

# Call for Papers

## Themenschwerpunkt für RaumPlanung Heft 5-2023 Flächenverbrauch und Flächenversiegelung

Während der letzten 60 Jahre hat sich die besiedelte Fläche in Deutschland mehr als verdoppelt. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts hat der Siedlungs- und Verkehrsflächenbestand allein zwischen 1992 und 2016 um gut 22 Prozent bzw. fast 9.000 km<sup>2</sup> zugenommen. Der Flächenverbrauch hat weitreichende negative Folgen für Natur und Umwelt, u.a. den Verlust, die Zerschneidung und die Verinselung von Lebensräumen für Pflanzen und Tiere z.B. durch Versiegelung von Böden oder die Barrierewirkung von Infrastrukturen und neuen Siedlungsflächen, die Veränderung der Bodenstrukturen im Zuge von Bodenabtrag und Geländemodellierung, Veränderung der klein-klimatischen Bedingungen sowie von Kalt- und Warmluftflüssen, die Störung des Wasserhaushaltes, etc.

Die Bundesregierung verfolgt das Ziel, die Siedlungsflächenentwicklung, die u.a. durch städtebauliche Planungen vorbereitet und mit deren Umsetzung verursacht wird, deshalb zunächst auf das Zwischenziel von unter 30 ha pro Tag bis 2030 zu begrenzen. Dabei geht es nicht nur um große Bauvorhaben. Als Siedlungsfläche gelten Flächen für Wohnungsbau, Industrie- und Gewerbebau, öffentliche Einrichtungen, Verkehrsflächen, Sport-, Freizeit- und Erholungsflächen sowie Friedhofsflächen. Bis zum Jahr 2050 soll dann – nach dem Klimaschutzplan der Bundesregierung – der Übergang zur Flächenkreislaufwirtschaft („Netto-Null-Ziel“) vollzogen sein

In der Praxis ist aber (weiterhin) zu beobachten, dass die Flächeninanspruchnahme mit etwas über 50 ha pro Tag (2020) immer noch deutlich von den politischen Zielsetzungen entfernt ist. Dies spiegelt sich teilweise auch in den in einzelnen Bundesländern festgelegten Zielwerten für die Neuinanspruchnahme von Freiflächen wider; so etwa Bayern mit 5 ha/Tag und Niedersachsen mit 4 ha/Tag. Mit diesen großzügig bemessenen Zielwerten auf Länderebene wird es schwierig, die avisierten 30 ha pro Tag im gesamten Bundesgebiet zu erreichen – trotz der verbindlichen Anforderungen zum Flächensparen in der Bauleitplanung und den zur Verfügung stehenden bauplanungsrechtlichen Instrumenten zur Innenentwicklung, zur Wiedernutzbarmachung oder Nachverdichtung von Flächen o.ä.

In dem Themenschwerpunkt geht es deshalb um die Fragen, wie das Ziel der Flächenkreislaufwirtschaft erreicht werden kann und welche Schritte dafür erforderlich sind:

- Was sind die Treiber der gegenwärtigen Flächeninanspruchnahme? Warum werden die Flächensparziele der Bundesregierung nicht erreicht? Welche Akteure spielen hierbei eine Rolle?
- Welche planungsinstrumentellen Innovationen versprechen eine wirkungsvollere Reduktion der Flächeninanspruchnahme? Wie kann die Zusammenarbeit von Regional- und Kommunalplanung sowie zwischen benachbarten Gemeinden verbessert werden?

- Wie kann die Akzeptanz der Innenentwicklung in der Bevölkerung erhöht werden? Welche Erfahrungen wurden mit informellen Planungs- und Beteiligungsformen gemacht? Wo liegen dabei auch Grenzen?

### Einreichen der Beiträge

Die RaumPlanung Heft 5-2023 mit dem Themenschwerpunkt „Flächenverbrauch und Flächenversiegelung“ erscheint Ende September 2023. Manuskripte müssen als wissenschaftliche Beiträge für das Peer Review Verfahren bis zum 15. Juni 2023, als Fachbeiträge bis zum 15. Juli 2023 eingereicht werden.

Wissenschaftliche Beiträge durchlaufen ein anonymisiertes (double-blind) Peer-Review-Verfahren. Bitte reichen Sie für das PRV bestimmte Manuskripte ausschließlich über die Adresse [peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) ein. Wissenschaftliche Beiträge enthalten folgende Teile:

- Vortext als Themenaufriß (500 bis 600 Zeichen)
- Beitrag mit 20.000 bis 25.000 Zeichen
- Abstract mit einer kurzen Angabe zu Inhalt, Methodik und Ergebnissen des Beitrags in Deutsch und Englisch (jeweils 300 bis 400 Zeichen)
- Fachbezogene Schlüsselworte (in Deutsch und Englisch)

Nach erfolgreichem Peer-Review-Verfahren werden die Beiträge in der Fachzeitschrift RaumPlanung als „Wissenschaftlicher Beitrag. Peer reviewed“ gekennzeichnet. Detaillierte Informationen zur formalen Abfassung der Beiträge finden Sie im Autor\*innenleitfaden auf der IfR-Website unter [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de).

Für Fragen zum Einreichen der Beiträge steht Ihnen auch die Geschäftsstelle des IfR unter [redaktion@ifr-ev.de](mailto:redaktion@ifr-ev.de) oder der Telefonnummer 0231 - 75 95 70 zur Verfügung. Weitere Fragen können gerne auch an das Redaktionsteam gerichtet werden: [ronald.kunze@gmx.de](mailto:ronald.kunze@gmx.de), [frank.othengrafen@tu-dortmund.de](mailto:frank.othengrafen@tu-dortmund.de), [stefan.siedentop@ils-forschung.de](mailto:stefan.siedentop@ils-forschung.de)

Redaktion RaumPlanung  
Informationskreis für Raumplanung (IfR) e.V.  
Gutenbergstraße 34 - 44139 Dortmund  
[peer@ifr-ev.de](mailto:peer@ifr-ev.de) – [www.ifr-ev.de](http://www.ifr-ev.de)